

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung **CaringIndividual** (stationäre Hilfen gem. § 19, 34, 35, 35a, 41, 42 SGB VIII)

Träger: Caring-ISP GmbH Institut für Soziale Praxis
Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe

Verwaltung: Alfred-Klanke Straße 7
58239 Schwerte

Telefon: 0 23 04 | 59 75 0 10

Telefax: 0 23 04 | 59 75 0 19

E-Mail: individual@caring-isp.de

Stand: 01.05.2019

Inhaltsverzeichnis	
Inhaltsverzeichnis.....	2
Beschreibung der Einrichtung.....	4
Gesamteinrichtung	4
Pädagogisches Leitbild	4
Zuordnung des Angebotes.....	5
Hilfeform.....	5
Konzeptionelle Besonderheiten.....	5
Einordnung des Angebotes/ Abgrenzung von anderen Hilfeformen	5
Voraussetzungen und Ziele.....	5
Gesetzliche Grundlage.....	5
Indikation.....	5
Ausschlusskriterien	6
Eignungskriterien der Betreuer/innen in den Projektstellen	6
Ausschlusskriterien der Betreuer/innen in den Projektstellen	6
Ziele	6
Grundleistungen.....	7
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	7
Erziehungs- und Hilfeplanung	7
Notwendige Aufsicht und Betreuung	8
Therapeutische und psychologische Leistungen.....	8
Arbeit mit dem Herkunftssystem.....	8
Partizipation der jungen Menschen	8
Beschwerdemanagement	8
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	9
Krisenmanagement	9
Beendigung der Maßnahme	9
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	10
Umfangreiche Beratung und Weiterbildung der Projektstellen	10
Eignungsüberprüfung der Projektstellen	10
Mögliche Zusatzleistungen	10
Allgemeine Zusatzleistungen	10
Wirtschaftliche Zusatzleistungen.....	10
Nachsorge.....	11
Ausstattung und Ressourcen.....	11
Anzahl der Plätze	11
Betreuungsschlüssel	11
Mitarbeiterqualifikation	11
Gesetzlich Beauftragte.....	11
Finanzierung	11

CaringIndividual

Basisentgelt	11
Zusatzleistungen	11
Qualitätsentwicklungs-beschreibung	12
Qualitätsdialog	12
Qualitätsmanagement	12
Vernetzung.....	12
Supervision und Fortbildung.....	12
Personalentwicklung	12

Beschreibung der Einrichtung	
Gesamteinrichtung	<p>CaringISP ist ein anerkannter Träger des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe und unterscheidet sich in den dreifolgenden Konzepten:</p> <p>CaringIndividual bietet stationäre individualpädagogische Maßnahmen an. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, deren Leben beispielsweise durch instabile Bezugsfelder, Probleme in der Herkunftsfamilie, Erziehungsdefizite, Suchtproblematiken, Defizite der Persönlichkeitsentwicklung oder auch posttraumatische Belastungsstörungen geprägt ist. In den verschiedenen individualpädagogischen Standortprojekten lernen die Jugendlichen den Umgang mit diesen Problematiken und werden an einen möglichst normalen Alltag herangeführt.</p> <p>CaringFamily bietet Unterbringungen für Kinder und Jugendliche, deren bisheriger Lebensort aktuell nicht geeignet ist, oder nicht genügen Unterstützung für eine positive Entwicklung bietet, in einer von CaringFamily geeigneten Pflegestelle an. Für unsere Pflegestellen wurde ein Ausbildungskonzept entwickelt, das neben einem fachlich fundierten Wissen, handlungsorientierte Kompetenzen vermittelt und die Betreuerpersonen bestmöglich auf ihre Arbeit als Pflegestelle vorbereitet. Die regelmäßige Begleitung und Beratung der Pflegestelle wird durch qualifizierte Fachkräfte gewährleistet</p> <p>CaringAkademie bietet Fortbildungen und Coachings oder deren Organisation für externe Referenten und Referentinnen an. Hauptthemenschwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Strategien zur Bewältigung von Krisen in unterschiedlichen beruflichen und privaten Zusammenhängen. CaringAkademie schafft ein Forum zur Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen und richtet sich an Firmen, Einrichtungen, Teams und Einzelpersonen.</p>
Pädagogisches Leitbild	<p>Der Mensch mit seiner Individualität steht bei uns im Mittelpunkt. Mit dieser Haltung begegnen wir respektvoll sowohl den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, als auch unseren pädagogischen Mitarbeitenden. Es ist unser Anliegen, die Kinder und Jugendlichen vom ersten Kennenlernen bis zur Durchführung der Maßnahme mit ihren Bedürfnissen und Besonderheiten wahr- und anzunehmen. Vor diesem Hintergrund wählen wir in Absprache mit den weiteren Beteiligten des Hilfesystems Projektstellen aus, die mit ihren Betreuungspersönlichkeiten und Rahmenbedingungen bestmöglich den individuellen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Erziehung durch Beziehung Unser Leitspruch Erziehung durch Beziehung ist somit eine gelebte Grundlage, um unsere Maßnahmen gelingend zu gestalten. Mit dem Verständnis, dass die persönliche Entwicklung eines Menschen mit dem Wachstum der Selbständigkeit und lebenslangem Lernen verbunden ist, versuchen wir die positiven Potentiale der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu erkennen und zu stärken. Unsere individuellen Hilfeangebote orientieren sich auf allen Betreuungs- und Beratungsebenen an den modernen Richtlinien multidisziplinärer Arbeit.</p> <p>Grundsätze der pädagogischen Arbeit sind...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... die Entwicklung und Umsetzung von Betreuungsangeboten, die die Lebenschancen und Lebensperspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien verbessern. ... die Initiierung von auf den Einzelfall zugeschnittenen Lösungshilfen. ... die differenzierte Berücksichtigung der eigenen Biographie und Lebenswelt sowie die soziale Einbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen.

CaringIndividual

Zuordnung des Angebotes	
Hilfeform	CaringIndividual ist eine besondere Form der stationären individualpädagogischen Hilfen nach § 34 SGB VIII. Ebenso werden Hilfen durchgeführt nach § 19, 35, 35a, 41, 42. Die Hilfe richtet sich an besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die beispielsweise aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Besonderheiten auf eine spezielle Betreuung und Förderung angewiesen sind.
Konzeptionelle Besonderheiten	<p>CaringIndividual ist ein für den Einzelfall organisiertes Jugendhilfeangebot. Es realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen sowie der anderen Beteiligten angepasst wird.</p> <p>Die Betreuung zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensumfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfen reflektiert, angeboten, realisiert und prozesshaft entwickelt.</p>
Einordnung des Angebotes/ Abgrenzung von anderen Hilfeformen	<p>Die Form der stationären individualpädagogischen Hilfen bedarf einer speziellen Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen. Ebenso stellt dies besondere Erwartungen und fachliche Qualifikationen an die Betreuer/innen und deren Projektstellen. Demnach benötigen Projektstellen eine adäquate Betreuung und Beratung im weiterführenden Prozess. Dies ist im Rahmen von CaringIndividual durch folgende spezifische Leistung sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden in unseren Projektstellen nur Betreuer und Betreuerinnen entsprechend des Fachkräfteangebotes eingesetzt. • Darüber hinaus ist eine qualifizierte Beratung und Unterstützung seitens Caring sichergestellt.

Voraussetzungen und Ziele	
Gesetzliche Grundlage	<p>Rechtsgrundlage für die Schaffung von geeigneten Formen der individualpädagogischen Hilfen für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche bildet § 34 SGB VIII.</p> <p>Diese Art der Hilfe zur Erziehung ist bezüglich "Art und Umfang [...] nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall" zu gewähren (§ 27 SGB VIII).</p> <p>Bei entsprechender Indikation wird die Hilfe dementsprechend nach §35, 35a, 41 oder 42 durchgeführt. Jede der Hilfeformen beinhaltet die gleichen Leistungen und Grundsätze, mit den unterschiedlichen Schwerpunkten der Indikation.</p>
Indikation	<p>Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen häufigen Milieu- und Bezugspersonenwechsel erlebt haben, • traumatischen Erlebnissen ausgesetzt waren, • die die Diagnose einer seelischen Behinderung haben bzw. die von einer solchen Behinderung bedroht sind und • bei denen schwere chronische oder lebensverkürzende Erkrankungen vorliegen. <p>Die Situation der Klienten und Klientinnen kann mögliche Ursachen oder Ausprägungen haben, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankung der Mutter vor oder in der Schwangerschaft. Somit können sie schon als Säugling Schädigungen erfahren haben, z.B. Frühgeburten, Mangelgeburten. • alkoholabhängige, drogenabhängige oder HIV-infizierte Mütter. • gravierende Entwicklungsstörungen und/oder Entwicklungsdefizite aufgrund von z.B. Vernachlässigung, Verwahrlosung, FASD, ADHS.

	<ul style="list-style-type: none"> • physische oder psychische Beeinträchtigungen als Folge von traumatischen Erfahrungen, wie z.B. Verlust der Bezugsperson, Tod eines Elternteils, Misshandlung, sexueller Missbrauch. • ein erhöhtes Entwicklungsrisiko z.B. Kinder von Eltern mit eingeschränkter Versorgungs- und Erziehungskompetenz, Kinder psychisch kranker Eltern, Kinder aus Gewaltfamilien, Kinder suchtkranker Eltern. • Kinder und Jugendliche mit besonders ausgeprägten Pubertätsproblemen, die noch einen familiären Rahmen benötigen.
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Suchtmittelabhängigkeit • Sexuelle Übergriffigkeit • Unterbringung unter Zwang
Eignungskriterien der Betreuer/innen in den Projektstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftestatus • Belastbarkeit • Empathie • Eine angemessene pädagogische Haltung • Bereitschaft sich mit der individuellen Lebensgeschichte der Kinder auseinander zu setzen • Lebensstabilität • erziehungsleitende Vorstellungen • Konfliktfähigkeit • Toleranz • Reflexionsvermögen • Akzeptanz der Herkunftsfamilie
Ausschlusskriterien der Betreuer/innen in den Projektstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstrafen • Lebensunterhalt nicht gesichert • Dauerhafte gesundheitliche Einschränkung • Lebensbedrohliche, lebensverkürzende Erkrankungen • Suchterkrankung • Psychische Erkrankung • Zugehörigkeit zu Gruppen, die die bestehenden rechtsstaatlichen Prinzipien ablehnen/Zugehörigkeit zu sektiererischen Gemeinschaften • Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit • Persönliche Konfliktsituationen • Mangelnde Kooperationsbereitschaft
Ziele	<p>Grundlegende Ziele der pädagogischen Arbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stärkung vorhandener positiver Ressourcen • der Aufbau und die Förderung von Beziehungsfähigkeit (vor allem zum Kind) • die Stärkung der Erziehungskompetenz der leiblichen Eltern

	<ul style="list-style-type: none"> • der sozialverantwortliche Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen • die Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen • die Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration • die Anbindung an therapeutische Einrichtungen • die Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche und des Lebensunterhalts • die aktive Freizeitgestaltung • die Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation • die selbstständige Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich in Abhängigkeit vom Lebensalter
--	--

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen / der Personensorgeberechtigten und / oder anderen beteiligten Institutionen • Umfangreiche Recherche und Bedarfsermittlung • Kontaktaufnahme mit Jugendhilfeeinrichtungen / den sonstigen Stellen oder Personen, die mit dem/r Hilfesuchenden früher gearbeitet haben • Auswertung zugesandter Erziehungsberichte, psychologischer Gutachten und sonstiger Stellungnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes • Vorstellung der Einrichtung und der pädagogischen Angebote • Klärung grundlegender Aspekte der Zusammenarbeit sowie Besonderheiten in Bezug auf den/die Jugendliche/n im Vorgespräch (Helferkonferenz ohne Klient/in) • Eventuell entsteht hier schon eine erste Idee der Unterbringungsform, bzw. eines passenden Settings • Mindestens einmal erfolgt dann das Kennenlernen des Kindes, des/der Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und/oder Sorgeberechtigten durch den/die Koordinator/in • Nach dem Kennenlernen erfolgt in der Teamsitzung die Entwicklung eines passenden Angebotes • Kontaktaufnahme und erstes Kennenlernen der Projektstelle • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren/Aufnahme/Auftragsklärung • Sollte die Vorbereitung einer Unterbringung über das übliche Maß (ca. 4 Termine) hinausgehen, z.B. bei langfristigen Anbahnungen bei jüngeren Kindern, werden gesondert Fachleistungsstunden im Vorfeld vereinbart • Eine Aufnahme kann erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage vom zuständigen Jugendamt vorliegt
Erziehungs- und Hilfeplanung	<p>Im Hilfeplanverfahren werden die Arbeitsaufträge, die Hilfeart, die Ziele und die daraus resultierende Betreuungsintensität festgelegt. In der Fortschreibung werden entsprechend der Bedarfsentwicklung die Ziele, Arbeitsaufträge und Hilfearten auf Effizienz und Eignung überprüft und gegebenenfalls verändert und ergänzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Zieldefinition und Überprüfung der Zielerreichung • Teilnahme an:

	<ul style="list-style-type: none"> • halbjährlichen Hilfeplangesprächen • Fachgesprächen • Schulgesprächen • Medizinisch / therapeutischen Gesprächen • Elterngesprächen
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Träger / die Koordination grundsätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Besuch der Projektstellen durch unsere Koordinatoren nach Bedarf, jedoch spätestens nach 2-4 Wochen. • In Notfällen sofortige Beratung per Telefon bzw. vor Ort in den Pflegestellen • 24-stündige Notrufbereitschaft • In den Projektstellen gem. der vereinbarten Betreuungsintensität: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele und darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung ○ Schulische/berufliche Förderung ○ Förderung der Bindungs- und Erziehungsfähigkeit ○ Förderung des Sozialverhaltens ○ Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung ○ Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten ○ Alltagsgestaltung ○ Freizeitgestaltung ○ Altersentsprechende Gestaltung der Wohnatmosphäre ○ Alltägliche Versorgung
Therapeutische und psychologische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von Kooperationen zu Kliniken und/oder Therapeut/innen am Lebensort • <i>Die Leistungen selbst sind Zusatzleistungen bzw. werden über die Krankenkasse abgerechnet.</i>
Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Kontaktes zum Herkunftssystem • Unterstützung in Konflikt- und Krisensituationen • Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung von Besuchskontakten • Gemeinsame Einordnung und Umgang mit veränderten Verhaltensweisen des Kindes
Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist bei CaringIndividual Bestandteil der pädagogischen Grundhaltung. • Kinder und Jugendlichen werden innerhalb der laufenden Hilfen entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt • Kinder und Jugendliche werden auf ihre Rechten und Pflichten hingewiesen und bei der Durchsetzung unterstützt
Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Das Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die mit Beschwerden von den betreuten Kindern und Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, oder örtlichen u. belegenden Jugendämtern zu tun haben. • Oberstes Ziel ist die Wahrung des Kindeswohles • Transparente Einbeziehung aller am Hilfeprozess beteiligten Personen • Unzufriedenheiten sollen erkannt und bearbeitet werden

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Helfersystem wird nach einer Lösung im Sinne des Kindes/Jugendlichen gesucht • Die Kinder und Jugendlichen werden ausdrücklich an allen Schritten beteiligt • Ausfüllen eines Selbsteinschätzungsbogens durch den Betreuten • Schriftliche Dokumentation durch unsere Koordinatoren/innen
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer 8a Meldung auf Basis einer geschlossenen Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt Schwerte • Einsetzen einer Kinderschutzfachkraft
Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • 24-Stunden Bereitschaft durch den Träger und die Projektstelle • Schnelles Handeln in Krisensituationen • Sofortige transparente Information an alle beteiligten Verantwortlichen • Ggf. Hinzunahme der Kinderschutzfachkraft durch den Träger • Bei Bedarf Kontaktaufnahme zur Kooperationsklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie • Ggf. Initiierung von unterstützenden bzw. entlastenden Maßnahmen • Bereithalten einer internen Auszeitstelle <p>Eine sofortige räumlich Entzerrung der Krisensituation mit dem Ziel des Schutzes aller Beteiligten bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdacht auf sexuellen Missbrauch • Nicht- Distanzierung von Suizidalität • Nicht- Distanzierung von Gewalt • Beendigung der Maßnahme eines Beteiligten <ul style="list-style-type: none"> • Ausführliche Dokumentation
Beendigung der Maßnahme	<p>Bei geplanter Rückkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Rückkehr wird mit allen Beteiligten vorbereitet und begleitet <p>Bei Wechsel der Hilfeform:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründe hierfür können vielfältig sein, sofern dies bei der Hilfeplanung besprochen wurde. • Mögliche Kontaktformen zur Projektstelle nach Beendigung werden gemeinsam festgelegt <p>Bei vorzeitiger Beendigung oder Abbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung durch den Träger, wenn die/der Betreute eine andere Unterbringung wünscht, bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder die Projektstelle nicht mehr als geeignet gesehen wird <p>Bei Erreichung der Volljährigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit bevorstehender Volljährigkeit des/der Betreuten, ist rechtzeitig zu prüfen, ob eine weiterführende Hilfe nach § 41 SGB VIII notwendig ist. • Bei der Ausgestaltung der Hilfe nach § 41 SGB VIII kommt auch ein Verbleib in der Projektstelle in Frage

CaringIndividual

<p>Klientenbezogene Verwaltungsleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation aller Vorgänge in der Verwaltungssoftware „juser“ • Führen einer Handakte • Antragstellung • Archivierung der entwickelten pädagogischen Pläne • Schriftverkehr mit Ämtern/Schulen Therapeuten usw. • Anträge für wirtschaftliche Beihilfen
<p>Umfangreiche Beratung und Weiterbildung der Projektstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgehende Erreichbarkeit (24 Stunden Notrufleitung) • 14-tägige Beratungskontakte vor Ort • Im Bedarfsfall sofortige Beratung vor Ort • Halbjährliche Fortbildungsveranstaltungen • Bereitstellung einer monatlichen Supervision • Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
<p>Eignungsüberprüfung der Projektstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Projektstellen entsprechen den Standards für familienanaloge individualpädagogische Maßnahmen des jeweiligen Bundeslandes. • Darüber hinaus haben alle Projektstellen eine Betriebserlaubnis des jeweiligen Landesjugendamtes.

<p>Mögliche Zusatzleistungen</p>	<p>Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnete Leistungen</p>
<p>Leistungsbereich</p>	<p>Beschreibung</p>
<p>Allgemeine Zusatzleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere soz.-pädagogische Einzelbetreuung • Intensives Elterncoaching (familieneinbeziehende Maßnahmen) • Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen • Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen • Krisenintervenierende Maßnahmen • Heilpädagogische Angebote • Besondere schulische Förderung • Psychologische Einzelleistungen • Heimfahrten
<p>Wirtschaftliche Zusatzleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Werden entsprechend der Vorgaben für Beihilfen des örtlichen Jugendamtes beantragt

Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere ambulante Betreuung (bestenfalls durch die Pflegestelle) • Entwicklung einer alternativen stationären Unterbringungsform
-----------	---

Ausstattung und Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	In unseren Projektstellen halten wir maximal 3 Plätze vor
Sachliche Ausstattung, Wohnraum und Versorgung	In allen Projektstellen werden die Standards der jeweils zuständigen Landesjugendämter eingehalten. Dies betrifft sowohl die räumlichen Vorgaben wie qm-Zahlen und gebäudetechnische Standards sowie Hygiene- und Versorgungsstandards. Die vorgehaltenen Ausstattungen können den individuellen Beschreibungen der Projektstellen entnommen werden.
Betreuungsschlüssel	Der pädagogische Betreuungsschlüssel liegt je nach Projektstelle zwischen 1:1 und 1:2
Mitarbeiterqualifikation	Alle Betreuer/innen und Koordinatoren/innen entsprechen dem Fachkräftegebot des jeweiligen Bundeslandes.
Gesetzlich Beauftragte	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. vertraglich vorgeschriebener sekundärer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, usw.. • Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück

Finanzierung	
Leistungsbereich	Beschreibung
Basisentgelt	Die Materielle Versorgung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch mit Wohnraum, ist in der jeweils aktuellen Entgeltvereinbarung enthalten.
Zusatzleistungen	Zusatzleistungen (siehe unter Mögliche Zusatzleistungen) können separat vereinbart und verhandelt werden.

Qualitätsentwicklungs- beschreibung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger jährlicher Qualitätsdialog mit dem Jugendamt
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifiziert gem. DIN/EN/ISO 9001/2015
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der AG gem. § 78 SGB VIII • Mitglied im AIM
Supervision und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teamsitzungen sowie Fall- und Einzelsupervisionen tragen dazu bei, intensive Beziehungsarbeit mit professioneller Distanz zu leisten • Die externen Supervisionen werden durchgeführt durch ausgebildete Fachkräfte
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Qualität unserer Arbeit ist gewährleistet durch die sorgfältige Auswahl unserer Mitarbeiter, bei denen wir Fachkompetenz, Persönlichkeit und innere Reife als Kernpunkte für eine empathische beziehungs- und handlungsfähige Sozialarbeit voraussetzen • Fortbildung